

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr
Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom

Datum **27.11.2019**

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Sachstand Bebauungsplan Schützenstraße (AF-0048/2019)

Datei, unsere Nachricht vom

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Nach Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens erfolgte die Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Beauftragung von Gutachten, Untersuchungen und der erforderlichen Grundlagenplanung bzgl. der Erschließung wurde entsprechend Städtebaulichem Vertrag vorgenommen. Erforderliche Abstimmungen mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den Fachämtern werden laufend geführt. Nach vollständiger Vorlage und abschließender fachlicher Prüfung der Gutachten und Untersuchungen als Grundlagen der Erarbeitung des förmlichen Entwurfes kann der förmliche Entwurf fertiggestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung (SR- Beschluss über den förmlichen Entwurf und die Durchführung des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens) vorgelegt werden. Geplant ist die Vorlage des förmlichen Entwurfes für das Jahr 2020.

Gegenwärtig erfolgt die Erarbeitung des förmlichen Entwurfes zum Bebauungsplan (Planzeichnung/ Textfestsetzungen/ Begründung/ Umweltbericht) nach Stand des vorliegenden abgestimmten Grundlagenmaterials.

Der Zeitpunkt einer abschließenden Beschlussfassung (SR- Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan) kann und darf aufgrund des sich an die Beschlussfassung zum förmlichen Entwurf anschließenden erneuten Beteiligungsverfahrens (Öffentlichkeit und Behörden- und Trägerbeteiligungsverfahren) nicht festgelegt werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr Mi geschlossen

Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr Fr 9:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

 Telefonzentrale: 03691 - 670-800 www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung: Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03 SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 2.

Die Zeitdauer eines Bebauungsplanverfahrens ist nicht festgelegt, eine Verfahrensbefristung wäre widerrechtlich. Planverfahren sind generell ergebnisoffenen. Aus diesem Grund dürfen weder verbindliche Aussagen über die Zeitdauer eines Planverfahrens noch die Zusicherung des Satzungserlasses erfolgen. Eine Verzögerung kann somit nicht eintreten.

Die Bearbeitungszeit für den förmlichen Entwurf richtet sich nach den in Pkt.1 dargestellten Erfordernissen.

zu 3.

Änderungen der planerischen Zielsetzung sind durch den Stadtrat zu beschließen. Eine Änderung der planerischen Zielsetzung aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen ist für dieses Planverfahren nicht erforderlich.

zu 4.

Die Verfahrensweise zur weiteren Unterrichtung mit der Möglichkeit der Diskussion ist gemeinsam mit den Vertretern der Bürgerinitiative besprochen und festgelegt worden.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin